



KT-Drucks. Nr. 111/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dr. Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

05.12.2014

Haushaltssatzung 2015

Anlage 01 - 04 Haushaltsplan 2015 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe,
bereits ausgegeben

Anlage 05 - 12 Haushaltsreden und Anträge, bereits ausgegeben

Anlage 13/3 Synopse der Haushaltsanträge

Anlage 14 Änderungsliste

Anlage 15 Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

15.12.2014

öffentlich

II. Beschlussantrag

- A) Der Kreistag beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2015:**

§ 1

Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzenhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Gesamtergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	350.958.619 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	345.943.415 EUR
Ordentliches Ergebnis	5.015.204 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	800.000 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	800.000 EUR
Sonderergebnis	0 EUR
Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts	5.015.204 EUR

2. Im **Gesamtfinanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	347.179.037 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	333.559.727 EUR
Zahlungsmittelüberschuss des Gesamtergebnishaushalts	13.619.310 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.270.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.544.900 EUR
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-23.274.900 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-9.655 590 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.458.700 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.458.700 EUR
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	-13.114.290 EUR

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 48.680.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 69.100.000 EUR

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 39,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

- B) Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 15.**

Der Hebesatz für die Kreisumlage in den Jahren 2016 bis 2018 soll maximal 39,0 v.H. betragen.

- C) Der Kreistag beschließt, Rücklagen für den beabsichtigten Neubau eines Klinikgebäudes zu bilden. Für die Rücklage werden im Jahr 2015 3,0 Mio. EUR eingestellt.**

Überschüsse ab dem 2014 ff., die über dem geplanten ordentlichen Ergebnis liegen, werden jeweils der Rücklage des Eigenbetriebes Klinikgebäude zugeführt.

- D) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:**

Aufgrund von § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen vom 25. November 1991 i.d.F. vom 01. September 2014 und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Kreistag des Landkreises Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2015 folgenden Wirtschaftsplan:

Für das Wirtschaftsjahr 2015 werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Im Erfolgsplan | |
| Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils | 61.802.300 EUR |
| 2. Im Vermögensplan | |
| Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils | 12.566.800 EUR |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von | 0 EUR |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von | 10.000.000 EUR |

E) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgesetzt:

§ 1

1. In den Erfolgsplänen

mit der Summe der Erträge in Höhe von	3.405.000 EUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	7.779.000 EUR

2. In den Vermögensplänen

mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils	14.816.000 EUR
--	----------------

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kredit-ermächtigung) in Höhe von	0 EUR
--	-------

4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR
--	-------

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.555.000 EUR
---	---------------

F) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgesetzt:

§ 1

1. In den Erfolgsplänen

mit der Summe der Erträge in Höhe von	3.944.000 EUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	3.944.000 EUR

2. In den Vermögensplänen

mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils	670.000 EUR
--	-------------

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kredit- ermächtigung) in Höhe von	0 EUR
4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	788.000 EUR
---	-------------

III. Begründung

Zu A-C) Der Haushalt des Landkreises

1 Jahresabschluss 2013 und Haushaltswirtschaft 2014

Die Jahresrechnung 2013 konnte mit einer Ergebnisverbesserung von rund 3 Mio. EUR abgeschlossen werden. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

Die laufenden Zuwendungen haben sich durch die höhere Grunderwerbsteuer (+8,0 Mio. EUR) und die höheren Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde (+0,9 Mio. EUR) deutlich verbessert.

Durch die höheren Erträge konnten insgesamt die überplanmäßigen Aufwendungen (+12,1 Mio. EUR) für die Klinikdefizite aufgefangen werden.

Das Haushaltsjahr 2014 wird voraussichtlich ebenfalls besser abschließen als erwartet. Wurde nach der Steuerschätzung im Mai noch von einer Erhöhung der Kopfbeträge zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft um 2 EUR ausgegangen, verbessert sich der Kopfbetrag jetzt nach den Auswirkungen der Steuerschätzung im November um weitere 5 EUR. Dies bedeutet eine Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen für den Landkreis um insgesamt 2,3 Mio. EUR. Die Grunderwerbsteuer wird sich ebenfalls um ca. 3 Mio. EUR über dem Planansatz verbessern.

Dennoch kann keine abschließende Aussage über das endgültige Ergebnis getroffen werden, da noch Risiken wie der Aufwand der Flüchtlingsunterbringung nicht absehbar sind und das Haushaltsjahr 2014 bis einschließlich 30.06.15 durch ausstehende Abrechnungen des alten Haushaltsjahres belastet werden kann.

Insgesamt rechnet die Verwaltung durch die sehr guten Entwicklungen der Grunderwerbsteuer und der Schlüsselzuweisungen mit einer Ergebnisverbesserung des Jahres 2014.

Aus den Erfahrungen der Rechnungsabschlüsse der Vergangenheit ist die Einschätzung der Entwicklungen der Grunderwerbsteuer sehr schwierig. Seit dem Jahr 2011 sind hier

zum Teil deutlich bessere Ergebnisse als geplant eingetreten. Auch die Auswirkungen der Steuerschätzungen haben immer wieder mit Ausnahme des Rekordjahres der Steuerkraftsumme 2013 zu deutlichen Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen geführt. Dies hatte zur Folge, dass die Rechnungsabschlüsse deutlich bessere Ergebnisse zeigten als erwartet. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Risikopositionen z.B. im sozialen Bereich sich entsprechend der Haushaltsplanung tatsächlich entwickelt haben. Durch die o.g. Entwicklungen konnte dadurch die ungeplante Defizitabdeckung im Klinikbereich im Jahr 2013 in Höhe von 12 Mio. EUR aufgefangen werden.

Nach der aktuellsten Steuerschätzung im November werden die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2015 bis 2018 gegenüber der Mai-Steuerschätzung um -4,5 Mrd. EUR nach unten korrigiert. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen (2014 bis 2018) wurden aufgrund der weniger dynamischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um -21,8 Mrd. EUR nach unten korrigiert und dem Ergebnis der Novembersteuerschätzung aus dem Jahr 2013 wieder angenähert. Dies zeigt, dass die Erfahrungen der sich ständig wiederholenden Ergebnisverbesserungen nicht dauerhaft angenommen werden kann. Es ist insoweit konsequent und richtig, dass aus der Mitte der Fraktionen Überlegungen dahingehend angestellt wurden, wie zukünftig solche Ergebnisverbesserungen - sofern diese eintreten - verwendet werden sollen.

2 Haushaltsplanung 2015

2.1 Vorgaben für die Mittelanmeldungen der Budgetverantwortlichen

Von den Budgetverantwortlichen wurde erwartet, dass die Planung der Haushaltsmittel bedarfsorientiert und angemessen vorgenommen und mit den Zielen sowie den Herausforderungen des Fachbereichs korrespondiert.

2.2 Formelles Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind in öffentlicher Sitzung durch den Kreistag zu beraten und zu beschließen (81 GemO). Der Entwurf soll den jeweils zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden (§39 Abs. 4 GemO).

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 in den Kreistag erfolgte durch den Landrat am 15.10.2014. Nach den Fragerunden in den jeweiligen Ausschüssen (Jugendhilfe- und Bildungsausschuss / Sozial- und Gesundheitsausschuss am 03.11.2014 / Umwelt- und Verkehrsausschuss am 04.11.2014 und Verwaltungs- und Finanzausschuss am 05.11.2014) fand die Aussprache über den Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 17.11.2014 statt. Zusammen mit der Aussprache stellten die Fraktionen Anträge zum Haushalt, die in der angefügten Synopse aufgeführt und in der anschließenden Sitzungsrunde (Jugendhilfe- und Bildungsausschuss / Sozial- und Gesundheitsausschuss am 24.11.2014, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 01.12.2014 sowie Verwaltungs- und Finanzausschuss am 02.12.2014) vorberaten wurden.

Der Kreistag beschließt jetzt in seiner Sitzung am 15.12.2014 die Haushaltssatzung und stellt damit den Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen fest.

2.3 Rahmenbedingungen

Die Finanzlage des Landkreises ist nach wie vor gefestigt und solide. Allerdings zeichnet sich ein weiterer Rückgang der Leistungskraft des Ergebnishaushaltes ab. Dies wird vor allem durch einen weiteren spürbaren Rückgang der Steuerkraftsumme und dem damit verbundenen Einnahmeausfall verursacht. Der Landkreis Böblingen ist einer von zwei Landkreisen in Baden-Württemberg, der -entgegen dem Trend- mit einem Rückgang der Steuerkraftsumme zurechtkommen muss:

Die Steuerkraftsumme hat sich in nur 3 Jahren um ca. 101 Mio. EUR verringert. Betrug die Steuerkraftsumme 2013 noch 558 Mio. EUR, waren es 2014 nur noch 503 Mio. EUR und in 2015 beträgt die Steuerkraftsumme jetzt 457 Mio. EUR.

Dieser Einnahmeausfall kann nicht durch die höheren Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden, da die Zuwächse bei den Aufwandspositionen im Bereich Soziales (Eingliederungshilfe und Flüchtlinge), Tarifsteigerungen und der insgesamt steigenden Herausforderungen wie der Bereich Kliniken weiter zunehmen.

2.4 Anträge der Fraktionen, Konsequenzen für die Haushaltsplanung 2015

Die Anträge der Fraktionen sind ausführlich in der Synopse erläutert. Die Anträge mit den größten Finanziellen Auswirkungen sind die Anhebung der Grunderwerbsteuer um 2 Mio. EUR, die Streichung von 600 TEUR für die Schulsozialarbeit sowie die Absenkung des Kreisumlagehebesatzes von 39,9 v.H. auf voraussichtlich 39,0 v.H.

Zudem hat der VFA als **Schlussfolgerung aus den guten Rechnungsergebnissen aus der Vergangenheit und den Anträgen der Fraktionen zur Verwendung der Ergebnisverbesserungen (Siehe Anlage 13/3 lfd. Nr. 31 und 37 Anträge der Fraktionen Anlage 6/1, 7/8 und 10/1)** folgende **Beschlussempfehlung** für die Ergebnisverwendung der Jahre 2014 ff. empfohlen:

Überschüsse ab dem Jahr 2014 ff., die über dem geplanten ordentlichen Ergebnis liegen, sind jeweils der Rücklage des Eigenbetriebs Klinikgebäude zuzuführen.

Durch diese Verfahrensweise wird der Absicht sich für die Herausforderungen im Klinikbereich vorzubereiten und die Investitionsförderung im Klinikbereich weiter auszubauen konsequent Rechnung getragen.

Der Landkreis ist auch im Hinblick auf die Rückschau der Vorberatungen zum Haushaltsplan 2015 in den Ausschusssitzungen bestrebt die **Belastungen der Städte und Gemeinden weiterhin so gering als möglich zu halten, ohne sein Ziel, die Entschuldung des Kernhaushaltes aus den Augen zu verlieren. Die Anträge der Fraktionen zur Absenkung des Kreisumlagehebesatzes** wurden zum Anlass genommen, das Finanzierungskonzept des Kernhaushaltes und den damit verbundenen Kreisumlagehebesatzes noch-

mals auf den Prüfstand zu stellen. Unter diese Prüfung wurde nicht nur das Haushaltsjahr 2015 gestellt, sondern der gesamte **Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2018** berücksichtigt. Investitionen sollen daher nach Möglichkeit aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit - der sich aus dem Überschuss aus dem Ergebnishaushalt errechnet - erbracht werden. Dies ist notwendig, um eine **nachhaltige Finanzierung** des Kreishaushaltes für die Zukunft gewährleisten zu können. Hintergrund sind die beabsichtigten **Großinvestitionen, insbesondere der Klinikneubau auf dem Flugfeld und der Ausbau sowie die Elektrifizierung der Schönbuchbahn**. Ein zu **hoher Schuldenstand** des Kernhaushaltes zu Beginn dieser Maßnahmen würde die gesamte **Finanzierungssituation die der Leistungsfähigkeit des Kernhaushaltes entspricht verschlechtern**.

In diesem Zusammenhang ist aus den Aussagen der letzten Steuerschätzung mit einer **Seitwärtsbewegung des Steueraufkommens** für die Zukunft zu rechnen. Trotz dieser Rahmenbedingungen und seiner besonderen Situation der schwankenden **Steuerkraftsummen** sieht der Landkreis in seiner mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2018 die Möglichkeit den Kreisumlagehebesatz auf **maximal 39,0 v.H. zu begrenzen**. Damit soll auch den Anträgen der Fraktionen zur Senkung und Stabilisierung der Kreisumlage für die Zukunft Rechnung getragen werden. Insgesamt sind für dieses Vorhaben nach der mittelfristigen Finanzplanung (Rechnungsergebnis 2013 und Planung 2014 bis 18 siehe Anlage 15 lfd. Nr. 25 Veränderung Finanzierungsmittelbestand Quersumme) **10,3 Mio. EUR aus der Liquidität des Landkreises aufzubringen**.

Im Weiteren ergibt sich folgendes Bild des Kreishaushaltes 2015

Die erwartete Entlastung bei der Eingliederungshilfe durch den Bund wird nicht eintreten. Der steigenden Zahl von Leistungsempfängern und der starken Ausgabendynamik steht hier der Einnahmeausfall des Landkreises in Höhe von 3 Mio. EUR gegenüber, der den Städten und Gemeinden durch die höheren Umsatzsteueranteile zufließt.

Neue Herausforderungen und Ausgabensteigerungen ergeben sich Bereich Hilfen für Flüchtlingen und Spätaussiedler. Auf den Landkreis werden hohe Kosten für die Unterbringung sowie ein hoher Personaleinsatz zukommen. Eine ausreichende Entlastung durch das Land ist noch nicht in Sicht. Bei den Unterhaltungsmaßnahmen liegt der Schwerpunkt zwar in diesem Jahr bei dem Erhalt der Bausubstanz der Gebäude insbesondere der Schulen. Allerdings wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung vorrangig behandelt werden müssen. Da die Zahl der Flüchtlinge weiter ansteigt, müssen vom Landkreis im Laufe des Jahres 2015 weitere Plätze zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Flüchtlinge bereitgestellt werden. Neben den hohen Investitionskosten bedeutet dies auch einen gesteigerten Unterhaltungsaufwand.

Im Bereich der Straßenunterhaltung liegt der Schwerpunkt nach wie vor auf dem Erhalt der Straßen durch das Straßenentwicklungsprogramm.

Bei den Geschäftsausgaben sieht der Haushalt 2015 eine normale Fortentwicklung vor. Auf eine bedarfsorientierte Planung wurde geachtet.

Bei den Personalaufwendungen wurde der deutlich höhere Tarifabschluss sowie die Ände-

rungen des Landespersonalvertretungsgesetzes und die Herausforderungen der Flüchtlingsunterbringung eingearbeitet.

Besonders hervorzuheben ist die weiter vorgesehene Unterstützung der Krankenhäuser. Neben den laufenden Defizitabdeckungen der Kliniken finanziert der Landkreis den Grundstückskauf für die Flugfeldklinik und stellt für die Sanierungen und Investitionen der Klinikhäuser weitere Mittel zu Verfügung. Darüber hinaus wurde der Grundsatzbeschluss gefasst Überschüsse, die über dem geplanten ordentlichen Ergebnis liegen, der Rücklage des Eigenbetriebes Klinikgebäude zuzuführen.

3 Mittelfristige Finanzplanung

Nach den derzeitigen Einschätzungen und der vorliegenden Orientierungsdaten erwartet der Landkreis nach dem Rückgang der Steuerkraftsumme 2015 in den kommenden Jahren eine stabilisierte Steuerkraftsumme auf Normalniveau. Die wesentlichen Planungsziele des Landkreises zeigen sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Vor allem das Ziel, die Belastung der Gemeinden durch die Kreisumlage so gering als möglich zu halten wird in der mittelfristigen Finanzplanung umgesetzt. So setzt sich der Kreis auch in seiner Beschlussempfehlung zum Ziel, den Hebesatz für die Kreisumlage in den Jahren 2016 bis 2018 maximal auf 39,0 v.H. festzusetzen. Die Risiken liegen hierbei nach wie vor im schwer einzuschätzenden sozialen Bereich, wie sich in der aktuellen Situation der Eingliederungshilfe und der Flüchtlingsunterbringung zeigt. Auch in Zukunft muss hier mit starken Ausgabendynamiken gerechnet werden, die in der Finanzplanung moderat berücksichtigt sind. **(siehe auch 2.4 Anträge der Fraktionen – Konsequenzen für die Haushaltsplanung 2015)**

Für die kommenden Jahre ist weiterhin keine Kreditaufnahme vorgesehen, um für die anstehenden Großinvestitionen im Klinikbereich und der Elektrifizierung der Schönbuchbahn durch eine weitere Entschuldung eine gute Ausgangslage zu schaffen. Die Maßnahmen im Hochbau- und Straßenbaubereich werden weiterhin auf einem durchschnittlichen Niveau bleiben. Die dominierende Position bei den Investitionen ist jetzt schon die Fördermaßnahmen für die Kliniken, die über den Eigenbetrieb Klinikgebäude verwirklicht werden.

Zu D) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan beigelegt, der vom Umfang im Vergleich zum Finanzplan des Kreishaushaltes auf Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes begrenzt ist. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan ergänzt durch informative Übersichten wie z.B. über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen und über die Aufwendungen für den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk oder den Jahresabschluss der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Der Erfolgsplan enthält sowohl eine Zusammenstellung der drei Betriebszweige Müllabfuhr, Abfallentsorgung und -verwertung und Kreisautoverwertung als auch die Zahlen gesondert für den jeweiligen Betriebszweig. Die Ausgaben werden – nach Berücksichtigung von Kostenersätzen (z. B. Duale Systeme, Zweckverband Restmüllheizkraftwerk) oder Verkaufserlösen (z. B. aus der Vermarktung von Papier, Schrott, Biogas, Strom) – vollständig über Gebühreneinnahmen entsprechend der jährlichen Gebührenkalkulation gedeckt. Dabei werden Gebührenüberschüsse und -defizite aus Vorjahren entsprechend eingestellt und abgebaut. Die Aufwendungen liegen in der Zusammenstellung aller Betriebszweige rund 3,7 Mio. EUR oder 6,5 % über dem Planansatz für 2014. Ursache hierfür sind insbesondere tariflich bedingte höhere Personalkosten bzw. Mehrkosten durch 4 zusätzliche Stellen bei der Müllabfuhr wegen der Übernahme der Entsorgung der US-Kasernen in Stuttgart.

Der Vermögensplan weist ein Investitionsvolumen vom rund 10,25 Mio. EUR aus. Darin enthalten sind im Wesentlichen eine weitere Finanzierungsrate von 3,35 Mio. EUR für die Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Sindelfingen sowie Maßnahmen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Böblingen und Leonberg, rund 2,5 Mio. EUR für die Beschaffung von Ersatz- und Neufahrzeugen, neuer Müllbehälter und Werkstatteinrichtung sowie sonstiger Geräte und Werkzeuge beim Betriebshof und 1,2 Mio. € EUR für den Kauf von Sperrmüllpressen und den Neubau des Wertstoffhofes Leonberg und die Sanierung des Wertstoffhofes Böblingen-Hulb.

Die übrigen Investitionen betreffen Optimierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen bei der Vergärungsanlage Leonberg, kleinere Maßnahmen bei den Schadstoffannahmestellen und dem Gelände der Femos-Möbelhalle, Hanns-Klemm-Straße 31, Böblingen, die Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bereich Grüngutverwertung, den Neubau eines Häckselplatzes in Leonberg-Warmbronn, den Grunderwerb für die Erweiterung der Erddeponie Waldenbuch/ Steinenbronn und eine Planungsrate für den Erweiterungsbau des Landratsamtes, der über den Abfallwirtschaftsbetrieb finanziert werden soll.

Zur Finanzierung werden die erwirtschafteten Abschreibungen und ein Teil der bestehenden Finanzierungsüberschüsse aus den Vorjahren verwendet. Außerdem stehen hierfür die abgezinst angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten zur Verfügung. Kredittilgungen fallen nicht an, da der Abfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei ist und die Investitionen über die Nachsorgerückstellungen finanziert werden.

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben für die Jahre 2015 – 2018 insbesondere die Kosten für die Investitionen bei der Müllabfuhr und den Wertstoffhöfen sowie für die Nachsorgeinvestitionen der drei geschlossenen Kreismülldeponien wieder. In der Stellenübersicht sind die Stellen der Beamten und Tarifbeschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs enthalten.

Zu E) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“

Der Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wurde mit Wirkung vom 01.01.2013 eingerichtet. Die Klinikgebäude wurden bis dahin im Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kreiskliniken Böblingen“ zusammen mit einem großen Bestand an Wohnungen, Altenpfe-

geeinrichtungen und sonstigen Gebäuden des Landkreises geführt. Die veränderte Aufgabenstellung bei der Fortentwicklung der Klinikgebäude machte ein Herauslösen dieser Liegenschaften aus dem bisherigen Eigenbetrieb und die Fortführung in einem eigens für die Klinikgebäude geführten Eigenbetrieb sinnvoll.

Im Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ werden im Gegensatz zum bisherigen Betriebszweck auch die Gebäudeunterhaltung und die Neuinvestitionen in Klinikgebäude abgewickelt. Diese Aufgabe kann zunächst nur für die Gebäude der Kreiskliniken Böblingen gGmbH wahrgenommen werden.

Nachdem das Wirtschaftsjahr 2013 durch das Übertragen des Grundvermögens der Kreiskliniken Böblingen gGmbH auf den Eigenbetrieb gekennzeichnet war und die damit verbundene Finanzierung durch Zuweisungen aus dem Kreishaushalt erfolgte, sind entsprechend dem Vorjahr auch im Wirtschaftsplan 2015 die Kosten für die Gebäudeunterhaltung und Investitionen zu finanzieren.

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind Investitionen in Höhe von 6,0 Mio. EUR vorgesehen; dieser Betrag ist vom Kreishaushalt aufzubringen.

Über den Eigenbetrieb erfolgt auch die Vorfinanzierung des geplanten Klinikneubaus für die beiden Krankenhäuser in Sindelfingen und Böblingen. Die im Kreishaushalt 2015 dafür vorgesehenen Mittel belaufen sich auf 3,0 Mio. EUR (siehe C Beschlussantrag).

Daneben werden aus dem Kreishaushalt die Zins- und Tilgungsleistungen i. H. v. rd. 1,2 Mio. EUR für die Altdarlehen der Krankenhäuser getragen.

Zu F) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“

Der Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ ist der eigentliche Rechtsnachfolger des alten Eigenbetriebs „Liegenschaften der Kreiskliniken Böblingen“. Der Eigenbetrieb setzt in dieser Form seit 01.01.2013 seinen Betrieb fort. Auf den bisherigen Geschäftsgang und die Finanzierung des Eigenbetriebs hat die Umformung keinen Einfluss.

Der Eigenbetrieb verwaltet die Wohngebäude, Altenpflegeeinrichtungen und sonstigen Gebäude des Landkreises Böblingen. Er soll einen Ertrag für den Klinikverbund Südwest und für den Kreishaushalt erwirtschaften.

Die verwalteten Gebäude sind fast durchweg sanierungsbedürftig. Der Sanierungsrückstand soll in den kommenden Jahren abgebaut werden. Aus diesem Grund werden die Ertragsausschüttungen in den kommenden Jahren gegenüber den Krankenhausgesellschaften gegen Null gehen. Die Ausschüttung an den Kreishaushalt ist in Höhe von 25.000 EUR eingeplant. Dabei sind die betriebsnotwendigen Sanierungen bereits berücksichtigt.

Für die Zukunftsentwicklung des Gebäudebestandes wurden verschiedene Untersuchungen und Erhebungen - teilweise unter Einbeziehung von Sachverständigen - durchgeführt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass im Laufe des Jahres 2015 dem Betriebsausschuss Vorschläge für die Gestaltungsmöglichkeiten vorgelegt werden können. Grundsätzlich ist es

wünschenswert, den Gebäudebestand für Eigennutzungen des Landkreises wie z.B. der Unterbringung von Außenstellen verschiedener Ämter oder auch von Flüchtlingen weiter erhalten zu können. Soweit aus dem Gebäudebestand unter marktwirtschaftlichen Bedingungen mittelfristig bis langfristig Erträge erwirtschaftet werden können, ist dies auch zu empfehlen.

IV. Schlussbetrachtung

Der Landkreis Böblingen steht in der Zukunft vor großen finanziellen Herausforderungen, auf die er sich vorbereiten muss. Derzeit steht die Haushaltsplanung unter dem Zeichen rückläufiger Steuerkraftsummen und steigender Ausgabendynamiken wie im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sowie der Eingliederungshilfe.

Dennoch wird das wesentliche Ziel der Haushaltsplanung 2015, die Belastung der Städte und Gemeinden durch die Kreisumlage möglichst gering zu halten, mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2015 angestrebt. Durch den geplanten Abbau der liquiden Mittel 2015 um 13,1 Mio. EUR, den Fortgang der Entschuldung und die anstehende Verwirklichung der Großinvestitionen ist ein Kreisumlagehebesatz von 39,0 v.H. auch im Hinblick auf die Finanzplanung sachgerecht.

Der Klinikbereich wird wie in den Jahren zuvor mit hohen Beträgen unterstützt und die Investitionsförderung über den Eigenbetrieb Klinikgebäude weiter ausgebaut. Diese Absicht wird mit dem Beschlussantrag, künftige Ergebnisverbesserungen im Klinikbereich zu verwenden unterstrichen. Die finanziellen Auswirkungen der Elektrifizierung der Schönbuchbahn werden sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Der Landkreis will sich in der Zukunft dafür rüsten, nicht unnötig hohe Kreisumlagehebesätze von den Kommunen einfordern zu müssen. Den Finanzplanungszeitraum dabei als Ganzes zu betrachten ist deshalb unausweichlich.

Die Festlegung eines maximalen Kreisumlagehebesatzes von 39,0 v.H. in den Folgejahren untermauert diese Zielstellung. Dafür setzt der Landkreis einen erheblichen Anteil seiner Liquidität im Finanzplanungszeitraum bis 2018 ein und versucht dadurch sogar den Städten und Gemeinden einen Teil der Liquidität wieder zurückzugeben.



Roland Bernhard